



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Ebermannstadt |

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 4 | 4 | 1 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | | |
|---|--|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar | | 5 | 7 | 9 | 9 |
| 2. Waldfläche in Hektar | | 2 | 9 | 0 | 0 |
| 3. Bewaldungsprozent | | | 5 | 0 | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent | | | | | 0 |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|---|---|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | | X | | X | | X | |
| Weitere Mischbaumarten | | | | X | | X | | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Ebermannstadt liegt mit etwa 50% über dem Durchschnitt des Landkreises und damit auch über dem bayernweiten Durchschnitt.

In der Hegegemeinschaft sind von der Wald funktionsplanung größere Bereiche als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, das Landschaftsbild und für den Bodenschutz ausgewiesen worden. V.a. die steilen Hangbereiche an Wiesent und Seitentälern sowie Felskuppen und flachgründige Standorte auf der Albhochfläche sind vielfach Schutzwald nach Art.10 Bayerisches Waldgesetz.

In der Hegegemeinschaft dominieren Buchen- und Buchenmischwälder. Als Mischbaumarten kommen vor allem Edellaubholz (Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere), Kiefer und Fichte vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem hat die Buche abseits von Extremstandorten derzeit ein "sehr geringes Anbaurisiko". Für das Jahr 2100 erwartet das System auf Grund der sich ändernden klimatischen Bedingungen eine leichte Verschlechterung des Anbaurisiko auf nunmehr ein "geringes Anbaurisiko". Ähnlich verhält es sich mit der Baumart Bergahorn.

Die Edellaubhölzer Vogelkirsche und Elsbeere weisen derzeit ein "geringes Anbaurisiko" auf. Dieses wird sich bis 2100 auf ein "sehr geringes Anbaurisiko" verbessern.

Die Baumart Kiefer weist ein "erhöhtes Risiko" auf und wird zukünftig als Beimischung nur in mäßigen Anteilen möglich sein.

Für die Fichte erhöht sich das Anbaurisiko im gesamten Bereich der Hegegemeinschaft bis 2100 deutlich. Die Fichte wird bestenfalls als Beimischung in geringen Anteilen möglich sein.

Zahlreiche Fichtenbestände sind in den letzten Jahren bereits der Trockenheit und dem Borkenkäfer zum Opfer gefallen. Es ist somit waldbaulich notwendig, die Käferschadflächen schnellstmöglich durch standortgemäße Laubholz-Verjüngung wieder in Bestockung zu bringen sowie die noch intakten Fichtenwälder umzubauen. In Buchenwäldern ist die Anreicherung mit Mischbaumanteilen aus Edellaubholz wichtig.

10. Vorkommende Schalenwildarten

| | | | |
|----------------|---|------------------|---|
| Rehwild | X | Rotwild | |
| Gamswild..... | | Schwarzwild..... | X |
| Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Es saamen sich nahezu ausschließlich Laubholzbaumarten an. In der Höhenstufe bis 20 cm dominiert deutlich das Edellaubholz mit knapp 86% Anteil. Die Buche nimmt knapp 10% Anteil ein. Damit konnte ein deutlich höherer Anteil an Edellaubholz als bei der Aufnahme von 2021 (72%) festgestellt werden. Der Buchenanteil ist in etwa gleich geblieben.

Gesunken ist dagegen der Anteil an sonstigen Laubholz von etwa 6% auf 3% und der Fichtenanteil deutlich von etwa 11% auf unter 1%.

Der "Verbiss im oberen Drittel" im Laubholz ist seit der letzten Aufnahme von etwa 14% auf knapp 19% gestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Höhenstufe ab 20 cm dominiert das Edellaubholz mit knapp 58%. Dieser Wert liegt auf einem ähnlichen Niveau wie zur Aufnahme von 2018 und etwa 11% über der Aufnahme von 2021. Die Buche nimmt knapp 32% und das sonstige Laubholz knapp 8% ein. Damit ist der Anteil an Buche und sonstigen Laubholz seit der letzten Aufnahme in etwa gleich geblieben. Der Fichtenanteil ist von etwa 10% auf 1% zurückgegangen.

Der Leittriebverbiss beträgt knapp 13% und ist seit der letzten Aufnahme (19%) leicht gesunken.

Mit zunehmenden Alter ist eine Entmischung zu Gunsten der Buche und zu Lasten des Edellaubholzes feststellbar. So sinkt der Edellaubholzanteil von knapp 86% in der Höhenstufe <20 cm auf knapp 65% in der Höhenstufe von 20 cm bis 49,9 cm und liegt in der Höhenstufe >80 cm bei rund 44%.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden kaum Fegeschäden festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

| | |
|---|---|
| 3 | 8 |
| 1 | 1 |

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Mit knapp 32% ist ein verhältnismäßig hoher Anteil der aufgefundenen Verjüngungsflächen gezäunt/geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Sowohl in der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung als auch tatsächlich kommen im Bereich der Hegegemeinschaft überwiegend Buchen- und Buchen-Edellaubholzmischwälder vor. Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung saßen sich zahlreich an.

Eine Analyse der Verjüngungsanteile zeigt, dass mit steigender Höhenstufe der Edellaubholzanteil von 86% auf 44% fällt. Der immer noch hohe Anteil an Edellaubholz ist ausreichend, um die Wälder mit (standortgemäßen) Edellaubhölzern anzureichern.

Trotz des hohen Anteils an gezäunten Kulturen ist der Leittriebverbiss gesunken und liegt auf einem moderaten Niveau.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Ebermannstadt wird als tragbar eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Ebermannstadt beizubehalten.

In Jagdrevieren, für die die ergänzende Revierweise Aussage eine zu hohe Verbissbelastung feststellt, sollte jedoch der Abschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden. Dabei soll der künftige Soll-Abschuss zumindest gleich hoch wie der bisherige Sollabschuss sein.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

| |
|---|
| |
| X |
| |
| |

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |
| |

| | |
|------------------------------------|---|
| Ort, Datum Scheßlitz, 2.12.2024 | Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px;"></div> |
|------------------------------------|---|

FR Alexander Helldörfer / FD Gregor Schießl
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“